

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Gesch. Nr. 1515
Alt. 80

vom 10. NOV. 1953

Nr. 3209

Der Stadtrat Kreuzlingen ersucht den Regierungsrat mit Schreiben vom 30. Oktober 1953 um Genehmigung der Aufhebung der Baulinie südlich der Untersee-Strasse. Er führt dazu aus, dass die bauliche Entwicklung der Firma Novag in der von der Gemeinde Kreuzlingen und dem Staat Thurgau gewünschten Richtung geht, d.h. von den Stamm-Konstruktionswerkstätten aus Richtung Süden. Diese Entwicklung werde weiterhin ihren Fortgang nehmen, nachdem die Firma Novag eine weitere Parzelle hinzugekauft und ein neues Baugesuch eingereicht hat.

Der angestrebten Entwicklung steht nun aber die bestehende Baulinie entgegen, deren Achse ca. 75 m nördlich derjenigen der Ribistrasse liegt. Östlich geht diese Linie von der Esolenstrasse aus und findet westlich ihren natürlichen Abschluss an einem Nord-Süd verlaufenden Baulinienszug über die Grundstücke Kat.Nr. 114, 777 und 113 und teilweise auf Gebiet der Gemeinde Tägerwilen.

Auf Grund der Beratungen in der Baukommission hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10. August 1953 die Aufhebung dieses ca. 215 m langen Baulinienszuges beschlossen. Die öffentliche Auflage des neuen Baulinienplanes hat ordnungsgemäss stattgefunden, ohne dass Einsprachen erfolgt sind.

Es wird

beschlossen:

1. Der Aufhebung der parallel zur Untersee- und Ribistrasse verlaufenden Baulinie wird zugestimmt.

2. Mitteilung an: den Stadtrat Kreuzlingen unter Beilage eines
mit dem Genehmigungsvermerk versehenen
Exemplares des neuen Baulinienplanes,
das Bezirksamt Kreuzlingen, am 18.11.53 an BV
das kant. Tiefbauamt in 2 Exemplaren,
das Strassen- und Baudepartement unter
Anschluss der übrigen Akten.

Der Präsident des Regierungsrates:



Fürer

Der Staatsschreiber:

Fink

Kg. 19.11.53. Bgf.
im Baulinienplan abgeändert!
Bgf.

Kor/Kb 1/2
ro.
W. M. M. M. M.